

# Nein zur Kürzung der Mindestsicherung!

**Armut bewusst vermehren?** Nicht mit uns!

Im Mai will die Regierung im Nationalrat die neue Sozialhilfe beschließen. Das Leben mit der Mindestsicherung ist schon hart genug. Mit den neuen Regelungen wird es noch schlimmer. Monatlang hat die Regierung gegen Menschen gehetzt, die ihr Geld vom Sozialzentrum bekommen. Fakt ist: Der durchschnittliche Bezug eines Haushaltes beträgt 8,5 Monate mit 606 Euro. Weniger als 1% vom Sozialbudget werden für die Mindestsicherung ausgegeben. Und gekürzt wird nun bei allen: bei Geschwisterkindern, Kranken, Alten, Alleinerziehenden, Arbeitenden, ÖsterreicherInnen und MigrantInnen ...

Wir müssen gegen diese sog. Mindestsicherungsreform kämpfen, weil sie schlecht ist:

⇒ für die Arbeitenden: Viele, die Mindestsicherung bekommen, sind berufstätig. Sie verdienen zu wenig, um davon leben zu können. Deshalb müssen sie ihren Lohn/ihr Gehalt durch das Geld vom Sozialzentrum aufstocken. Wenn sie in Zukunft keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben, weil z.B. ihr Deutsch zu schlecht ist oder sie noch nicht lange genug in Österreich leben, rutschen sie weiter in die Armut ab.

⇒ für Frauen und Alleinerziehende: Noch immer kümmern sich meist Frauen um die Betreuung der Kinder oder die Pflege von Familienmitgliedern. Deshalb können viele Frauen nur in Teilzeit arbeiten. Frauen verdienen in Österreich noch immer um fast 20% weniger als Männer. Viele müssen ih-

ren schlechten Lohn mit dem Geld vom Sozialzentrum aufstocken. Die Mehrzahl der Mindestsicherungs-BezieherInnen sind Frauen, auch deshalb treffen sie die Kürzungen am meisten. Auch die anderen Kürzungen (z.B. ab dem 2. Kind) wirken sich auf sie besonders aus.

⇒ für MigrantInnen: Menschen, die in Österreich subsidiären Schutz erhalten haben, sollen künftig nur noch Geld in Höhe der Grundversorgung erhalten. Sie müssen dann mit maximal 365 Euro im Monat auskommen. Davon kann niemand leben! Wer keinen Pflichtschulabschluss in Österreich gemacht hat und keine B1-Deutschkenntnisse (oder C1-Englischkenntnisse) hat, soll in Zukunft 300 Euro weniger im Monat bekommen!



⇒ für die älteren und gesundheitlich belasteten Arbeitslosen: Schon jetzt sind viele Arbeitslose auf Mindestsicherung angewiesen, weil ihr Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe einfach nicht ausreicht. Fast 160.000 Menschen bekommen in Österreich Notstandshilfe, davon sind 80% ÖsterreicherInnen. Die Hälfte ist älter als 45 Jahre, mehr als ein Drittel hat gesundheitliche Probleme. Die

Regierung will in Zukunft die Notstandshilfe streichen – dann werden aber noch mehr Arbeitslose Mindestsicherung/Sozialhilfe brauchen. Genau diese Menschen fallen dann unter die Armutsgrenze.

Wir Arbeitenden im Sozial- und Gesundheitsbereich sagen laut und deutlich NEIN zu dieser sozialreaktionären Kürzungswelle und werden diese bekämpfen!

## Zeitgemäßer Rechtsschutz benötigt mehr Personal

### VertretungsNetz

Vor über einem Jahr konnte die Finanzierung des erforderlichen Personals bei den vier Erwachsenenvertretungen für die neuen Aufgaben im Zuge der Reform des Sachwalterrechts und der Novelle des Heimaufenthaltsgesetzes mit vereinten Kräften gesichert werden. Damit standen auf Basis der Berechnungen im Begutachtungsentwurf für 2018/2019 jährlich Subventionen in Höhe von ca. 17 Millionen Euro aus dem Bundesbudget zur Verfügung. Etwa 180 neue KollegInnen haben in der Folge nach ihrer Einschulung mit der Umsetzung des neuen Erwachsenenvertretungsgesetzes begonnen.

Die Weiterfinanzierung im Rahmen eines Doppelbudgets 2020/2021



ist ungeklärt! Wir befürchten, dass die Subvention

nicht erhöht wird, womit die jährliche Kostensteigerung von ca. 3% nicht gedeckt wäre, was Auswirkungen auf den Personalstand hätte! Politische Äußerungen zur künftigen Finanzierung sind erst im Sommer zu erwarten.

Gleichzeitig haben unsere bisherigen Erfahrungen eine starke Nachfrage nach den neuen Dienstleistungen (z.B. Errichtung und Registrierung von gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretungen, obligatorisches Clearing, ...) gezeigt. Unser breiterer Einblick in die derzeit etwa 52.000 Erwachsenenvertretungen (bisher Sachwalterschaften) zeigte überdies gravierende Mängel in der Ausübung des Rechtsschutzes für KlientInnen,

die durch das Fehlen einer ausreichenden Zahl geeigneter SachwalterInnen (nun ErwachsenenvertreterInnen) zu erklären sind!

Die vier Vereine, die gemeinsam nur etwa 9.000 gerichtliche Erwachsenen-

vertretungen übernehmen konnten, sollten im Sinne der Reformziele in die Lage versetzt werden, den zuständigen Gerichten deutlich mehr ausgebildete ErwachsenenvertreterInnen anzubieten! Wenn

mittelfristig 50 Prozent der anfallenden gerichtlichen Erwachsenenvertretungen von den vier Vereinen übernommen werden sollen, braucht es deutlich mehr Personal, nicht weniger!

## Wie erfolgreich gegen Ökonomisierung kämpfen?

### Podiumsdiskussion mit Beispielen aus Deutschland

Viele Betriebsratskörperschaften und KollegInnen kämpfen in ihrem beruflichen Alltag permanent gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen durch die fortschreitende Ökonomisierung unserer Branche. An diesem Abend werden wir uns mit Beispielen erfolgreicher Kämpfe dagegen beschäftigen.

**Referent: Uwe Ostendorff, Gewerkschaft Verdi (zuständig für die Konzernbetreuung von Krankenhauskonzernen)**

**Wann: 11. Juni, 18 Uhr**

**Wo: BFI Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien (U3 Schlachthausgasse), Raum rechts vom Stiegenhaus im Erdgeschoss**